

Absender:

Name, Vorname des Grundstückseigentümers (Kunde)

Telefonnummer (f. Rückfragen)

Straße, Hs-Nr., Ort

Datum

Gemeinde Lindlar
Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar
Borromäusstrasse 1
51789 Lindlar

Antrag auf Abzug von Mehlerverbrauch zur Berechnung der Schmutzwassergebühr für das Jahr: _____

Für den gewerblichen Bäckerei-/Konditoreibetrieb in Lindlar:

Straße, Hs-Nr.

Kundennummer

beantrage ich für den o.g. Abrechnungszeitraum den Abzug von _____ kg
Mehlerverbrauch.

Mit ist bekannt, dass für Bäckereien/Konditoreien 75 Liter Trinkwasser pro Doppelzentner (100 Kg) verbackenes Mehl von der Schmutzwassergebühr in Abzug gebracht werden. Dieser Wert entspricht den anerkannten Grundsätzen der Fachliteratur bzw. der geltenden Rechtsprechung.

Mir ist bekannt, dass meine Angaben vom Gemeindewerk Wasser und Abwasser oder durch von ihr beauftragte Personen überprüft werden können. Der Antrag auf Abzug von Mehlerverbrauch muss jährlich neu bis spätestens 02. Januar gestellt werden. Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können für das Abrechnungsjahr nicht mehr berücksichtigt werden. Als Nachweis über den angegebenen Mehlerverbrauch lege ich Kopien des Einkaufs oder Mengenbestätigungen des/der Lieferanten von Mehl des Abrechnungszeitraumes bei.

Ich bestätige mit meiner nachfolgenden Unterschrift, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen.

Unterschrift des Grundstückseigentümers